



leben. lernen. entfalten.

VEREIN FÜR NEUE BILDUNGSWEGE

Schutzkonzept der eigenaktiven KiTas

Stand: 08.06.2022

eigenaktiv e.V.

im Martinipark, Villa 1
Provinostraße 52
86153 Augsburg

Telefon: 0821-29 86 24 03
Mail: buero@eigenaktiv.de

Inhalt

1	Verortung des Schutzkonzepts in der eigenaktiven KiTa	4
1.1	Leitbild	4
1.2	Konzeptionelle Einbindung.....	4
1.1.1	Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt	4
1.1.2	Unser naturpädagogischer Ansatz.....	4
1.1.3	Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser Netzwerk.....	4
1.1.4	Bildungsqualität und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	4
1.1.5	Menschenbild	5
1.3	Notwendigkeit eines Schutzkonzepts	5
2	Schutz aller Beteiligten in der eigenaktiven KiTa	6
2.1	Achtsame Interaktion.....	6
2.1.1	Regelbildung.....	6
2.1.2	Macht	6
2.1.3	Nähe und Distanz	6
2.1.4	Kritikkultur	7
2.1.5	Generalverdacht.....	7
2.2	Umgang mit Gefahren.....	8
2.2.1	Umgang mit allgemeinen Gefahren	8
2.2.2	Umgang mit waldtypischen Gefahren.....	9
2.2.3	Umgang mit walduntypischen Gefahren	18
2.2.4	Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa ..	27
2.2.5	Gewalt durch Kinder.....	32
2.3	Professionelle Qualität sichern	33
2.3.1	Ausführen, messen und nachsteuern.....	33
2.3.2	Personelle Verantwortung	33
2.3.3	Einrichtung als lernender Organismus	34
2.3.4	Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen	34
2.3.5	Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch.....	34
2.3.6	Fortbildungen gezielt planen.....	34
2.3.7	Kooperation mit Fachstellen.....	35
2.3.8	Kontinuierliche “Belehrungen”/Auseinandersetzung	35
2.3.9	Prävention für Kinder, Eltern, Team.....	35
2.3.10	Notfallpläne (weiter)entwickeln	36

2.4	Beteiligung ermöglichen.....	36
2.4.1	Wertschätzung und Augenhöhe	36
2.4.2	Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger.....	37
2.4.3	Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten	40
3	Evaluation und Weiterführung	41
4	Literaturverzeichnis	43
5	Anhang.....	45
	5.1 Kontaktliste	45
	5.2 Gesetzestexte	45
	5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	45
	5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte	46
	5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden	47

1 Verortung des Schutzkonzepts in der eigenaktiven KiTa

Die eigenaktive KiTa ist eine naturraumpädagogische Einrichtung des Trägers eigenaktiv e.V. Sie hat den Anspruch und die Aufgabe, das Recht auf eine gefestigte und unversehrte Entwicklung aller Beteiligten entlang der jeweiligen Potentiale zu gewährleisten. Dieser Schutzauftrag basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Auch die UN-Kinderrechte, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie das Bürgerliche Gesetzbuch unterstreichen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern.

Ausgangspunkt für das Schutzkonzept der eigenaktiven KiTa stellen das Leitbild sowie das Konzept der Einrichtung dar:

1.1 Leitbild

Durch die Eigenaktivität erfahren die Kinder in der KiTa sich selbst als wirksam. Die Bewegung und Auseinandersetzung mit der Umwelt und der Natur fördern das Körpergefühl sowie die Selbstsicherheit und Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber. Dies sorgt für günstige Voraussetzungen für eine gelingende Prävention hinsichtlich möglicher Unfälle, Gewalt und sexueller Übergriffe (➤ [Leitbild des eigenaktiv e.V.](#)).

1.2 Konzeptionelle Einbindung

Zu den folgenden Bereichen wird auf die pädagogische Konzeption der eigenaktiven KiTa verwiesen (➤ [Pädagogische Konzeption](#)):

1.1.1 **Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt**
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.1, S. 9)

1.1.2 **Unser naturpädagogischer Ansatz**
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.2, S. 12)

1.1.3 **Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser Netzwerk**
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.3, S. 14)

1.1.4 **Bildungsqualität und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung**
(vgl. "Pädagogische Konzeption", dort 2.4, S. 14)

1.1.5 Menschenbild

Die KiTa orientiert sich hinsichtlich des Menschenbildes am Leitbild des Vereins.

(➤ [Leitbild des eigenaktiv e.V.](#))

1.3 Notwendigkeit eines Schutzkonzepts

Die eigenaktive KiTa will aktiv dazu beitragen, die Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen zu schützen und orientiert sich zur Umsetzung dieser Aufgabe am vorliegenden Schutzkonzept. Dieses definiert Risikofaktoren und -situationen des Kindergartenalltags sowie spezielle waldtypische Gefahren, benennt Aufgaben des Trägers zur Prävention und pädagogisches Handeln und zeigt Hilfe- und Beratungsstrukturen auf.

2 Schutz aller Beteiligten in der eigenaktiven KiTa

Dass eine Kultur der Achtsamkeit gepflegt wird, zeigt sich im Miteinander aller Beteiligten der KiTa:

2.1 Achtsame Interaktion

2.1.1 Regelbildung

Grenzen werden dort gesetzt, wo die Freiheit eines Einzelnen oder der Gruppe eingeschränkt wird. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sind Regeln hilfreich und notwendig. Sie gewährleisten, dass in gewissen Situationen – insbesondere in denjenigen mit Gefahrenpotential – bestimmte Verhaltensweisen eingehalten werden. Das Einhalten sicherheitsrelevanter Regeln wird durch die Pädagog*innen garantiert. Gleichzeitig versteht sich der Regelbegriff der KiTa als dynamisch. Regeln werden in der Gruppe immer wieder hinterfragt, neu formuliert und gemeinsam den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.2 Macht

Der Anspruch der KiTa ist: Macht miteinander statt übereinander. Ziel ist die Stärkung aller Beteiligten zur Mitwirkungsmöglichkeit. Ein*e Machtinhaber*in definiert sich nicht durch Geschlecht, Abstammung, Grad des Abschlusses usw., sondern durch die ihm*ihre zugewiesene Domäne. Je klarer die jeweilige Domäne definiert ist, umso handlungssicherer werden die Beteiligten. Dies fördert eine transparente und klare Verständigung und einen reibungslosen KiTa-Alltag. Ein Gebrauch von Macht übereinander ist ausschließlich dann gerechtfertigt, wenn sie dem Schutz Beteiligter dient (sog. "schützende Gewalt"). Der beschriebene Umgang mit Macht spiegelt sich in der Haltung der Beteiligten wider. Nicht kongruente Haltungen und Handlungen werden benannt und aufgearbeitet, zum Beispiel in Form von Gesprächen oder Supervisionen.

2.1.3 Nähe und Distanz

Basis professioneller pädagogischer Arbeit ist eine tragfähige Beziehung. Hierbei gilt es die Balance zwischen Nähe und Distanz zu halten, weil es sonst zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Da das Bedürfnis nach Nähe und Distanz individuell unterschiedlich ausgeprägt ist und durch Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen geprägt sein kann, gilt es diese persönlichen Unterschiede zu erken-

nen, zu respektieren und einzuhalten. Das Thema wird nicht nur professionell innerhalb des pädagogischen Teams, sondern auch zusammen mit den Eltern reflektiert. Die Regeln der eigenaktiven KiTa zu Nähe und Distanz finden sich im Verhaltenskodex im Anhang des Schutzkonzepts. Im achtsamen Miteinander haben die Pädagog*innen die Pflicht, Kinder im Ausdruck ihrer Bedürfnisse und Grenzen zu unterstützen. Unablässig ist die kontinuierliche Beobachtung, die ein Überschreiten von individuellen Grenzen zeitnah aufdeckt und ein Begleiten ermöglicht. Es ist erforderlich, dass hier nicht überreagiert, bagatellisiert oder geleugnet, sondern ein respektvoller Umgang mit Bedürfnissen gelebt wird. Körperliche Nähe geht grundsätzlich auf das Bedürfnis des Kindes zurück. Körperkontakt ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und darf nicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse ausgerichtet sein. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden. Je nach Härtegrad einer beobachteten Grenzüberschreitung wird diese benannt und von Leitung und Team aufgearbeitet bzw. das nach §8 a SGB VIII definierte Vorgehen eingeleitet (siehe 2.2.4).

2.1.4 Kritikkultur

Der eigenaktiv e.V. ist eine lernende Struktur. Deshalb ist Kritik ausdrücklich erwünscht. Sie sollte stets fair und vor allem auf Augenhöhe vorgetragen werden. Dies bedeutet ein gleichberechtigtes, hierarchiefreies, gewaltfreies und respektvolles Miteinander, bei dem Kritikpunkte konstruktiv und vor allem zeitnah erläutert werden. Angestauter Ärger sorgt meist nur für Frust und trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Die genaue Vorgehensweise bei Beschwerden wird unter dem Punkt 2.4.3. Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten vorgestellt.

2.1.5 Generalverdacht

Der Begriff ‚Generalverdacht‘ hat sich in der Fachdebatte mittlerweile etabliert. Er bezeichnet den Umstand, dass männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten (zumindest gedanklich) häufig pauschal mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden. Die (häufige) Verwendung des Begriffs ist jedoch nicht unproblematisch, da der Begriff möglicherweise dazu beiträgt, den Verdacht gegenüber männlichen Fachkräften, bei denjenigen, die diesen Verdacht nicht haben, überhaupt erst entstehen zu lassen. (vgl. Koordinationsstelle Männer in Kitas, „Sicherheit in Kitas“, 2014, S.6)

2.1.5.1 Auswirkungen des Generalverdachts

Eine einfache, aus pädagogischer Sicht jedoch sehr problematische Lösung ist, dass Männer körpernahe Tätigkeiten (z.B. Hygienearbeit oder Trösten) und das Alleinsein mit Kindern meiden. So kann es erst gar nicht zu Situationen kommen, welche falsch interpretiert werden können.

Doch welche Auswirkungen hat dies auf die pädagogische Arbeit?

Kinder spüren, wenn Männer von gewissen Arbeitsfeldern ausgeschlossen sind. So übernehmen Frauen den fürsorglich, pflegerischen Teil der Kinder, während Männer für das Sanktionieren schwieriger Jungen verantwortlich sind. Auf diese Weise werden Kindern in KiTas schon von Beginn an Rollenbilder vorgelebt. Des Weiteren kann es für Männer sehr frustrierend und unangenehm sein, immer nur einen geschlechtsstereotypen Teil ihres Aufgabenbereiches zu erfüllen wodurch es schwierig ist und bleibt paritätische Teams als Abbild der Wirklichkeit für die Kinder bereitzustellen.

2.1.5.2 Umgang mit dem Generalverdacht

Um Ängsten und Vorurteilen von Eltern oder von Pädagog*innen von vornherein entgegenzuwirken, wird das Thema Generalverdacht nicht tabuisiert, sondern offen damit umgegangen. Dabei gilt es auch zu erklären, dass Kinder von anderen Menschen lernen. Am besten tun sie dies in Interaktion mit denjenigen Menschen, zu denen sie eine positive emotionale Beziehung haben. Diese entwickelt sich bei körpernahen Tätigkeiten wie Wickeln, dem Toilettengang, Waschen, An- und Ausziehen etc. Hinzu kommt auch das Ausdrücken von Gefühlen wie Zuneigung, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, Kuseln, Trösten etc. In so einer Beziehung hat das Kind die Möglichkeit frei und selbstwirksam zu handeln, sich selber positiv zu erleben. Ohne solch eine gute emotionale Beziehung werden Kinder ihr Handeln eher negativ und erleben Misserfolge schneller und intensiver. Dies wirkt sich negativ auf das Erleben von Selbstwirksamkeit und ihre Lernmotivation aus. Obwohl Körperkontakt zu Kindern unerlässlich ist, muss man im pädagogischen Team geschlechtsunabhängig festmachen, welcher Umgang mit den Kindern angemessen ist und was eine (mögliche) Grenzüberschreitung sein kann. Hier hat sich das Prinzip der kollegialen Beobachtung und einer darauffolgenden Reflexion bewährt. Die Fachkräfte der KiTa setzen sich mit ihren eigenen und fremden Verhaltensmustern kritisch auseinander. Eine Kultur des Hinschauens und Offenlegens, die Enttabuisierung von Themen und ein bewusster Umgang mit Grenzen ist pädagogischer Qualitätsstandard (vgl. Pädagogische Qualität). Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer wertschätzenden und professionellen Bearbeitung der Geschehnisse (vgl. Koordinationsstelle "Männer in KiTas" 2014, S. 7 ff.)

2.2 Umgang mit Gefahren

2.2.1 Umgang mit allgemeinen Gefahren

2.2.1.1 Hygieneplan

Alle Pädagog*innen der eigenaktiv KiTa sind mit den Vorgaben zur Einhaltung bestimmter hygienischer Maßnahmen vertraut. Diese Vorgaben sind im Hygieneplan der eigenaktiven KiTa niedergeschrieben. Der Hygieneplan enthält Richtlinien, wie Erwachsene und Kinder in den Waldkindergärten des eigenaktiv e.V. vor gegenseitiger Ansteckung mit Krankheiten bewahrt werden und welche vorbeugenden Maßnahmen umgesetzt werden, um die Zahl potentieller Ansteckungen möglichst gering zu halten.

Weiteres findet sich direkt im Hygieneplan:

https://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2021/04/ear_Rahmenhygieneplan_20210401.pdf

2.2.1.2 Toilettenhygiene

Je nach Alter und Entwicklungsstand werden die Kinder von den Pädagog*innen gewickelt beziehungsweise beim Toilettengang begleitet. Wickelbedürftige Kinder werden mindestens einmal pro Vormittag gewickelt. Dies geschieht auf einer von den Pädagog*innen mitgebrachten Wickelmatte, welche regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird. Sonstige Wickelutensilien (Windeln, Feuchttücher) haben die Kinder in ihren Rucksäcken dabei. Nach dem Wickeln waschen sich die Pädagog*innen gründlich die Hände. Falls Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen sollten, werden die Hände gründlich desinfiziert. Die gebrauchte Windel wird zusammen mit den benutzten Feuchttüchern in eine Hundekottüte gepackt und in einem Müllbeutel, welcher mindestens täglich geleert wird, entsorgt. In der Übergangsphase, wenn Kinder den Toilettengang noch nicht ganz selbständig erledigen können, sie aber auch keine Windel mehr brauchen, begleiten die Pädagog*innen diese mit zu ihrem Toilettengang. Hier werden die Kinder, wenn nötig, bei ihrem Toilettengang unterstützt. Des Weiteren werden sie in der Toilettenhygiene angeleitet. Dies bedeutet, nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Kot wird in mitgeführten Hundekottüten eingesammelt, verschlossen und im Müllbeutel entsorgt. Auch hier waschen sich die Pädagog*innen nach der Begleitung auf das Klo die Hände. Sollten, wie oben schon erwähnt, Verunreinigungen durch Körperflüssigkeiten entstehen, werden die betreffenden Stellen anschließend gründlich desinfiziert. Bei älteren Kindern, welche den Toilettengang schon selbst gut beherrschen, achten die Pädagog*innen darauf, dass die Toilettenhygiene eingehalten wird. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Kinder ihren eigenen Kot aufsammeln und entsorgen möchten.

2.2.2 Umgang mit walddtypischen Gefahren

2.2.2.1 Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen

Unter dem Begriff der Verkehrssicherungspflicht versteht man die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Kindern im Waldkindergarten gilt eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht (siehe Tabellen). Das Unterlassen dieser Pflicht kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Dabei ist zu beachten, dass Verkehrssicherungspflichten nicht allgemeingültig sind, sondern immer Einzelfallentscheidungen.

Im Folgenden eine Auflistung potentieller Gefährdungen/Belastungen und die dazugehörigen Maßnahmen:

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Pflicht zu Sicherung von Gefahrenquellen (= Verkehrs-sicherungspflicht)	Waldtypische Gefahren wie herabfallende Äste, Baumfällarbeiten	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2x pro Jahr Begehung mit Förster*in oder Sichtbegehung nach Sturmtagen • Belehrung der Pädagog*innen zu waldtypischen und waldtypischen Gefahren • Belehrungen bzgl. Sicherheit im Straßenverkehr <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern werden im Aufnahmeprozess über waldtypische Gefahren und Risiken aufgeklärt Beispiel: Ast kann trotz regelmäßiger Überprüfung und ohne Gefährdungssituation wie bspw. einem Sturm herunterbrechen.) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige Kontrollen zu waldtypischen Gefahren ➤ Sensibilisierung der Kinder für waldtypische Gefahren ➤ Sensibilisierung der Kinder für Gefahren im Straßenverkehr

2.2.2.2 Eichenprozessionsspinner

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
henprozessions- nner	Hautentzündung bei Kontakt mit Brennhaaren, Häutungsresten und Nestern	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sicherstellen, dass Raupen, Nester und Falter erkannt werden können • über ggf. vorhandene Nester informiert sein (Zusammenarbeit mit Förster) <p>Eltern informieren:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • über Risiken aufklären • über ggf. vorhandene Nester informieren <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meiden von befallenen Arealen ➤ Sensibilisieren der Kinder: <ul style="list-style-type: none"> • Berühren untersagen • Anhalten der Kinder evtl. Funde den Pädagog*innen zu melden ➤ Bei Kontakt: <ul style="list-style-type: none"> • Kleidung wechseln – am besten im Freien • Kleidung waschen bei mindestens 60 Grad • Schuhe unter fließendem Wasser reinigen • alle sichtbaren Raupenhaare mit Paketklebeband entfernen • bei allergischen Reaktionen » Rettungsdienst oder Durchgangsarzt konsultieren • bei Atemnot » Rettungsdienst alarmieren • Auto » waschen, saugen und nass reinigen • Hunde und Katzen gründlich abspülen bzw. baden
--	--	---

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2019)

2.2.2.3 Fuchsbandwurm

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fuchsbandwurm	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über mögliche Infektionswege • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Infektionsrisiken (Infizierte Tiere, Tierkot, bodennah wachsende Waldfrüchte) • über Präventionsmaßnahmen (Vermeidung des Kontakts mit Füchsen -auch Fuchskadavern, gründliches Waschen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr, Händewaschen vor dem Essen / nach KiTabesuch <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilisieren der Kinder ➤ Unterbinden des Kontakts mit Füchsen / Fuchskadavern ➤ Pflücken und Aufsammeln von Waldfrüchten in Bodennähe vermeiden

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ gründliches Waschen bzw. Abkochen von Waldfrüchten und Fallobst vor dem Verzehr ➤ Anweisen zum Händewaschen vor dem Essen
--	--	--

(vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit 2013)

2.2.2.4 Giftpflanzen und Pilze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Giftpflanzen und Pilze	Vergiftung bei Berührung oder Verzehr von Giftpflanzen oder deren Teilen	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt etc.) • stete Aktualisierung des Wissensstands mit Hilfe externer Informationsquellen (z.B. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: Neophyten wie Jakobs-Kreuz-Kraut) • stete Kontrolle der Aufenthaltsorte bzgl. des aktuellen Pflanzenbestandes <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielter Erwerb von (Gift-)Pflanzenkenntnissen • Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Vergiftungen • Sicherstellen der genannten Kenntnisse und Kompetenzen bei Arbeitsantritt und Festigung/Aufbau durch Fortbildungen • regelmäßige Rundgänge: vor Ort bekannte Exemplare von giftigen Pflanzen <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir pflücken und essen keine Pflanzen, Beeren oder Pilze.“ (Sonderfall: Das Bestimmen einer Pflanze wird durch das fachkundliche Urteil eines Mitglieds des pädagogischen Teams sichergestellt.) ➤ angemessene Auswahl des Aufenthaltsortes (Meiden bestimmter Plätze zu bestimmten Zeiten, z.B. Ansammlungen von Bärenklau im Sommer) ➤ Mitführen von Notfallnummern, z.B. des Giftnotrufs

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Initiieren einer ärztlichen Untersuchung bei auftretenden Vergiftungserscheinungen (Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä.) ➤ Benachrichtigung der Eltern
--	--	---

(vgl. DGUV 2006; DGUV 2008)

2.2.2.5 Hantavirus

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hantavirus	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über mögliche Infektionswege (Übertragung durch die Rötelmaus) • Aufklärung über Krankheitsbild und -verlauf • Rücksprache mit Expert*innen (Forstamt) und stete Aktualisierung des Wissensstands <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/ Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen ergreifen (Zugänge zum Bauwagen abdichten, Mäusekot entfernen) In geschlossenen Räumen (Bauwagen): Zugang von Mäusen abdichten • Mäusekot absaugen/ feucht auswischen -> Mundschutz tragen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Infektionsrisiken (heruntergefallene Brotzeit) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sensibilisieren der Kinder ➤ Kinder anweisen, keine Essensreste liegen zu lassen ➤ Aufenthaltsorte entsprechend wählen (z.B. Futterkrippen meiden)

2.2.2.6 Insektenstiche und -bisse

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Mücken	Stich, Infektionsgefahr bei Kratzen, in seltenen Fällen allergische Reaktionen	Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:

		<ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Expert*innen (aktuelles Risiko von Denguefieber oder Zika-Virus) • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lange, dichtgewebte, helle Kleidung • ggf. Aufklären über aktuelle Risiken <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen ➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
Bremsen	Schmerzhafter Biss mit anschließendem Juckreiz, in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Borreliose-Symptome <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in seltenen Fällen Übertragung von Borreliose • Aufklärung über Borreliose-Symptome <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> • Einstichstelle mit Wasser spülen oder eigenen Speichel des Kindes darauf geben • Kratzen vermeiden (Infektionsgefahr) • Einstichstelle kühlen ➤ Bei Anschwellen und Hitze: Ärztliche Untersuchung
Wespen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickungsgefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • süße Speisen und Getränke meiden <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder sensibilisieren: <ul style="list-style-type: none"> • Wespen werden von Süßem angezogen • beim Essen und Trinken aufpassen, dass keine Wespe in den Mund gelangt

		<ul style="list-style-type: none"> • Essen und Trinken möglichst geschlossen halten, gleich wieder wegpacken • nicht nach den Tieren schlagen, ruckartige Bewegungen vermeiden • beim Barfußlaufen auf Tiere am Boden achten • Sicherheitsabstand zu Nestern halten <p>➤ Kinder dazu anhalten, auch bei anderen Kindern auf Wespen zu achten und sie darauf hinzuweisen</p> <p>➤ Bei Stich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • Einstichstelle kühlen (Kühlkissen oder nasser Lappen) • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: Notruf absetzen • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: Eis lutschen lassen oder kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickengefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen
Bienen	Schmerzhafter Stich, allergische Reaktionen, Erstickengefahr bei Stich in Hals-, und Rachenbereich	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über ggf. vorhandene Nester informiert sein • von Eltern Infos über ggf. vorhandene Allergien einholen <p>Eltern informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information darüber, wie in der Gruppe damit umgegangen wird <p>Pädagogisches Handeln:</p> <p>➤ bei Stich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und das Kind beruhigen • möglichst Stachel entfernen (z.B. mittels Pinzette), dabei Hineindrücken von mehr Gift vermeiden, im Zweifelsfall von medizinischem Fachpersonal entfernen lassen • bei Anzeichen von allergischen Reaktionen: 112 • bei Stich in Mund-, Hals- Rachenbereich: kalte Umschläge um den Hals und 112 rufen (Erstickengefahr!) • ggf. Notfallset einsetzen

(vgl. LfU 2015, S. 1 ff.)

2.2.2.7 Objekte im Wald

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen

Objekte im Wald	Objekte können zusammenbrechen oder ins Rollen kommen; durch Forstwirtschaft oder andere Gruppen entstehen Bauten, welche keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger stellt sicher, dass die Pädagog*innen über die Gefahren solcher Bauten aufgeklärt ist <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder dürfen aufgestapelte Holzstämme nicht betreten ➤ Gebaute Objekte müssen von den Pädagog*innen entfernt werden ➤ Den Kindern alternative Klettermöglichkeiten anbieten
-----------------	---	---

2.2.2.8 Stöcke, Steine, Wurzeln

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Stöcke, Steine, Wurzeln	Kinder werden durch Herunterfallen oder Stolpern verletzt	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/ Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger belehrt die Pädagog*innen über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen im Wald <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagog*innen achten beim Klettern/Balancieren auf den Untergrund und stellen sicher, dass dort keine, lt. Belehrung des Trägers, gefährdende Gegenstände auf dem Boden liegen ➤ Die Pädagog*innen orientieren sich an den Fähigkeiten der Kinder bei der Bewältigung einer Strecke

2.2.2.9 Tollwut

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Tollwut	Infektionsgefahr	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt seit Jahren bei Fuchs etc. als ausgerottet (durch geimpfte Köder) • Sehr hoher Anteil bei Fledermäusen • Wildtiere werden sehr zutraulich, im Zweifel Forst informieren und ärztliche Untersuchung veranlassen • Eltern informieren <p>Pädagogisches Handeln:</p>

		➤ Kinder für das Thema sensibilisieren
--	--	--

(vgl. Robert Koch Institut 2018)

2.2.2.10 Vogelgrippe und Schweinepest

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Vogelgrippe, Schweinepest	Infektionsgefahr	<p>In betroffener Zeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit Tieren vermeiden • Keine Federn sammeln • Essensreste einsammeln <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder über das Thema informieren

2.2.2.11 Zecken

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Zecken	Verletzung durch Biss, Gefahr der Übertragung von FSME oder Borreliose	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für das pädagogische Team:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Informationen über Risikogebiete • Aufklärung über Verhaltensweisen von Zecken • Aufklärung über Entfernung von Zecken • Aufklärung über FSME- und Borreliose-Symptome • Mitführen von Utensilien zum Entfernen von Zecken <p>Informationen von/an Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken und FSME- und Borreliose-Symptome (z.B. Infobroschüre vom Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V.) • Präventionsmaßnahmen (passende Kleidung, Anti-Zecken-Mittel, Absuchen von Kleidung, Impfung) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufklären der Kinder ➤ Anhalten der Kinder, selbst auf Zecken zu achten ➤ Bei entdecktem Stich während der Betreuungszeit: Information an Eltern, möglichst schnell entfernen oder durch medizinisches Fachpersonal entfernen lassen (Erstellen einer Unfallanzeige nötig), Eintragen in das Verbandsbuch, Einkringeln der Einstichstelle

(vgl. Erste Hilfe für Kinder und Babys o.J.; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege o.J.; DGUV 2014; KUVB 2015)

2.2.3 Umgang mit walduntypischen Gefahren

2.2.3.1 Extremwetterlagen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Extremwetterlagen	Je nach Situation: Weggerissenwerden, Nasswerden und Unterkühlung, Erschlagen durch herabfallende Äste	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger schult die Pädagog*innen, wie Extremwetterlagen zu erkennen sind und welche Maßnahmen beim Auftreten getroffen werden müssen. • Der Träger stellt notwendige Utensilien wie Warnwetterapps (zum Beispiel Nina, DWD), Wechselkleidung und Regenplanen bereit. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagog*innen haben alternative Ausweichmöglichkeiten, um Kinder zu schützen und nutzen diese auch. ➤ Ausweichquartiere: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regenstrahlen: Umkleiden der Sportanlage Süd ○ Farntasie: Turnhalle der MBB-SG ➤ Darüber hinaus situativ Ausflüge in Bibliothek, Museum u.a.

2.2.3.2 Feuer

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen

Feuer	Waldbrand	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> keine [...] "Kerzen, Fackeln oder mit Flüssigkeiten betriebene Lampen verwendet, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden. Ein genehmigtes angezündetes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Grillen Sie nur auf den ausgewiesenen Grillplätzen" (Stadt Augsburg o.J.). Für Feste wird der ausgewiesene Grillplatz in der Nähe vom Parkhäusl, gegenüber vom Spielplatz, benutzt, um Feuer zu machen. Ein Feuer wird nur in der mitgebrachten Feuerschale entzündet. Zur Sicherung stehen mehrere Eimer Wasser in der Nähe der Feuerschale. Wenn das Feuer beendet wird, werden die glühenden Kohlen in die dafür vorgesehene Aschebehälter entleert und Wasser nachgegossen um sicher zu gehen, dass das Feuer aus ist.
	Verbrennen	<p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Verbrennungen: ein Stück Stoff nass machen und auf die betroffene Stelle legen, je nach Schwere: Rettungsdienst hinzuziehen. Es wird empfohlen am Feuer keine Kunststoffkleidung zu tragen, um so ein Verbrennungsrisiko zu minimieren. Es besteht die Gefahr, dass sich geschmolzener Kunststoff in die Haut einbrennt.

(vgl. Stadt Augsburg o.J.)

2.2.3.3 Fundstücke (Müll, Glas, etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Fundstücke (Müll, Glas etc.) im Wald	Erhöhtes Verletzungs-/ Infektionsrisiko	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Träger stellt die nötigen Ausrüstungsgegenstände, um solche Fundstücke gefahrenfrei entfernen zu können. <p>Pädagogisches Handeln:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den korrekten Umgang mit Fundstücken. ➤ Bei der Sichtung solcher Stücke entfernen die Pädagog*innen diese vorsichtig unter Berücksichtigung von Hygiene und Selbstschutz aus dem Wald, in einem dafür mitgenommen festen Behältnis (keine Tüte).
--	--	--

2.2.3.4 Fundstücke (Müll, Glas, etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Bombenfunde im Wald	Erhöhtes Verletzungsrisiko bis potentielle Lebensgefahr	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogen: dokumentieren: Foto Fund, Foto Fundstelle --> sofortige Info an Trägervertreter & Verwaltung (i.d.R. Tobias) • Splitter bei Fundstelle verwahren, nicht entsorgen, aber auch nicht im Bollerwagen/am Mann mittragen, so dass möglichst Gefahren gebannt werden, der Fund aber vom Fachmann gesichtet werden kann • Stelle möglichst mit Flutterband auch für Spaziergänger sperren • Anweisung im Namen des Vorstands an Pädagogen: Waldplatz räumen, gesperrt bis zur erneuten Freigabe durch den Forst • Verwaltung: Information an Forst; am besten direkt Amtsleitung Jürgen Kircher informieren: a) telefonisch: 0821 324-6111, b) zusätzlich per Email an forst@augzburg.de und Infos zu Fundstück und Stelle sowie Kontaktmöglichkeit (Waldhandy) zum anwesenden Pädagogen für Rückfragen. • • Der Forst informiert daraufhin Bombensucher und geht unter Absprache mit dem Pädagogen Fundstelle ab, Splitter vorzeigen. Dort wird Situation abgeschätzt und evtl. weitere Maßnahmen eingeleitet. • Verwaltung zeitgleich: §47-Meldung ans Jugendamt • Verwaltung oder Pädagogen (je nach Ressourcen) informieren Eltern der Gruppe über aktuelle Situation, bei längerem Thema (Bombenentschärfung/Räumung) weiterhin Rückmeldung an Jugendamt und Eltern • Pädagogen: Bis zur erneuten Freigabe des Platzes nutzt der Kindergartenbetrieb Ausflüge

		<p>an andere Plätze im Umfeld (z.B. Spielplätze, Tippiplatz, Wasserspielplatz, Schafweide etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Wieder-Freigabe Info an Pädagogen, Vorstand und Verwaltung, Verwaltung informiert auch Jugendamt und Eltern über die Entwarnung / potentielle Einschränkungen • Oberste Priorität: Sicherheit der Kinder - evtl. ein Pädagoge kümmert sich um Flutterband, Foto – alle anderen räumen schon mal den Platz?
--	--	---

2.2.3.5 Hunde und Pferde

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Hunde und Pferde	Verletzungen durch unangemessene Annäherung zwischen Kindern und Hunden oder Pferden (z.B. Bisse)	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Verhaltensweisen von Hunden und Pferden und den richtigen Umgang mit diesen bei einer angeleiteten Begegnung (nur ein Kind streichelt nach Erlaubnis des*der Besitzer*in, Annäherungen nur von vorne etc.) • Aufklärung über Abwehr eines unkontrollierten Hundes bei Situationen, die von Kindern und/oder den Pädagog*innen als bedrohlich eingestuft werden <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang mit Hunden und Pferden im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie „Wir nähern uns Hunden oder Pferden nur gemeinsam mit eine*r Pädagog*in.“ ➤ Information der Kinder über den richtigen Umgang mit Hunden und Pferden: Annähern von vorne, keine hektischen Bewegungen, Rückzug bei Angst in Ruhe und nicht mit lauter Stimme und Weglaufen etc. ➤ Sicherstellung der Begleitung von Begegnungssituationen: Einschreiten bei Missachtung eines tierge-

		<p>mäßigen Umgangs (z.B. kindliches „Drücken und Herzen“ können vom Tier als Bedrohung empfunden werden) oder bei Überforderung des Kindes mit der Situation</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einschreiten bei einer unkontrollierten Annäherung eines Hundes (laute Kontaktaufnahme mit dem*der Besitzer*in, Fernhalten mit Ast o.ä.) ➤ Erste-Hilfe-Leistung im Falle einer Verletzung und Initiieren einer ärztlichen Untersuchung (u.a. Minimierung eines Entzündungsrisikos bei Bissen bzw. Umgang mit dem Übertragungsrisiko von Tetanus o.ä.)
--	--	---

2.2.3.6 Individuelle Bedürfnisse des Einzelnen (z.B. Diabetes, Sauberkeitserziehung, Schlafen (Hängematte) etc.)

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Individuelle Bedürfnisse	Allergien, Sauberkeitserziehung, Müdigkeit	<p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Kurs • Hygienebelehrungen • Bei Allergien: Bei Allergien informieren die Eltern die Pädagog*innen und geben ärztliche Anweisungen zum Verhalten im Notfall, an die Pädagog*innen weiter. Je nach Allergie werden die Pädagog*innen dazu angeleitet im Notfall entsprechende medizinische Maßnahmen (z.B. die Gabe von Medikamenten) zu ergreifen und den Rettungswagen und die Eltern zu benachrichtigen (schriftliche ärztliche Anweisung notwendig!) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Kind wird in der Sauberkeitserziehung angeleitet, um Krankheiten durch Hygienemangel vorzubeugen (Händewaschen etc.). ➤ Kinder haben die Möglichkeit sich bei Übermüdung in einer Hängematte, einer Unterlage oder bei eine*r Pädagog*in auszuruhen.

2.2.3.7 Kälte und Hitze

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
--------	----------------------	-----------

	<p>Unterkühlung und dadurch Übermüdung des Kindes</p>	<p>Eltern informieren:</p> <p>Grundvoraussetzung ist, dass das Kind wettergerecht angezogen ist. Dazu gehören vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mütze • Handschuhe • Wasserdichte Hose und Jacke • Warme Schuhe/ Stiefel • Zwiebelschichtsystem: Viele dünne Schichten anziehen, anstatt eine dicke Schicht. <p>Trotzdem kann es sein, dass man anfängt zu frieren. Hierbei hilft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (warmes) Essen • warmes Trinken • Bewegung <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Essens- und Trinkpausen sollen kurzgehalten werden, damit die Kinder nicht anfangen zu frieren, wenn sie sich lange nicht bewegen. ➤ Nasse Kleidung schnell wechseln ➤ Kinder mit Kälteerscheinungen (blaue Lippen, zittern etc.) zur Bewegung animieren ➤ Anderweitige Unterstützung (Körperwärme, zusätzliche Kleidung)
<p>Sonne, Hitze</p>	<p>Sonnenbrand, Hitzschlag, Dehydration</p>	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, den Pädagog*innen ein Sonnenschutzmittel zur Verfügung zu stellen. • Kinder werden von den Erziehungsberechtigten, bevor sie in den Kindergarten kommen, mit Sonnencreme eingecremt. • Die Kinder haben genügend zu trinken und einen Sonnenhut dabei. <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Kurs <p>Pädagogisches Handeln:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagog*innen die Kinder daran ausreichend zu trinken und vor allem in der Mittagssonne schattige Plätze aufzusuchen. ➤ Die Pädagog*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach dem Spiel im Wasser weiterhin ausreichend geschützt sind (da sich die Sonnencreme abwäscht). Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> - lange, dünne Kleidung und Sonnenhut, wenn in der Sonne gespielt wird. - erneutes Eincremen durch die Pädagog*innen mit vom Kindergarten gestellter Sonnencreme - Spielen im Schatten
--	--	--

2.2.3.8 Öffentlichkeit

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Öffentlichkeit	Unangemessener Umgang der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Wald ist öffentlicher Raum, deswegen ist Kontakt mit Passant*innen, deren Tieren oder Fahrzeugen (Forst, Feuerwehr, Polizei, SWA) unvermeidlich. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pädagog*innen besprechen mit den Kindern den angemessenen Umgang mit der Öffentlichkeit (Hunden, Pferde, Radfahrer, Autos etc.) ➤ Im pädagogischen Alltag gelangen durch Zurufe Informationen zu den Kindern damit sie wissen, wie sie sich verhalten müssen. ➤ Die Pädagog*innen achten darauf, dass Kinder zuvor festgelegte Regeln beim Kontakt mit der Öffentlichkeit einhalten. ➤ Die Pädagog*innen besprechen in Teamsitzungen neu hinzugekommene Situationen und nehmen sie in den pädagogischen Alltag mit auf.

2.2.3.9 Umgang mit Werkzeug, Schnitzen

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Umgang mit Werkzeugen	Verletzungen beim Schnitzen oder Sägen	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen/Belehrungen zum angemessenen Umgang mit Schnitzwerkzeug und Sägen • Absicherung des Beherrschens notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Schnittwunden

		<p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang mit Werkzeug im Kindergarten (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufstellen und Sicherstellen der Einhaltung von Regeln wie: <ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Wir wählen das Holzstück, bevor wir das Messer holen.</i> ✓ <i>Schnitzmesser und Säge bleiben im Schnitzkreis.</i> ✓ <i>Wir klappen das Messer oder die Säge zu, sobald wir aufstehen.</i> ➤ Organisieren der Reihenfolge, in der Werkzeug von den Kindern verwendet werden darf. ➤ sichere Verwahrung der Werkzeugbox durch die Pädagog*innen ➤ Enges Einweisen, Begleiten und Absichern: Anzahl der schnitzenden Kinder, Sitzposition, Haltung des Werkzeugs etc.
--	--	--

2.2.3.10 Kind läuft weg

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Kind läuft weg	Kind verirrt sich im Wald, Ertrinken (durch naheliegenden See), Entführung	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen, Fachwissen und Ausrüstung für die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend pädagogisches Personal angestellt ist, um die sichere Betreuung der Kinder zu gewährleisten. <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch strategische Positionierung der Pädagog*innen können uneinsichtige Stellen und mögliche Wege aus dem in sich aufzuhaltendem Terrain, abgesichert werden. ➤ Die Pädagog*innen können Blickkontakt zueinander halten und zählen regelmäßig die Kinder durch. ➤ Die Pädagog*innen haben stets die Übersicht über die Anzahl der Gruppenmitglieder und das Terrain, in welchem sich die Gruppe aufhält.

		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Den Kindern wird vermittelt, wo unsere Grenzen sind und warum es so wichtig ist diese einzuhalten. ➤ Nach Absprache mit den Pädagog*innen dürfen Kinder (unter Aufsicht) die räumlichen Grenzen überschreiten.
--	--	---

2.2.3.11 Wasser

Aspekt	Gefährdung/Belastung	Maßnahmen
Wasser	Ertrinken	<p>Sicherstellen der Verfügbarkeit von relevanten und aktuellen Informationen und Fachwissen die Pädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Begehung (Wegesicherung, auch mit Forstamt) der Aufenthaltsorte bzgl. der aktuellen Beschaffenheit der Uferzonen • Belehrungen für die Pädagog*innen bzgl. grundlegender Gegebenheiten (z. B. Uferzone am Stempflesee, rutschige Uferzonen, tiefere Stellen im Zigeunerbach, Wasserfall am Abfluss des Stempflesee in den Zigeunerbach etc.) • Unmittelbare Informationsweitergabe an die Pädagog*innen bzgl. aktueller Besonderheiten der Gewässer (z. B. höherer Wasserstand im Zigeunerbach etc.) • (aktuelles Prüfen der Stellen, an denen der Bach in enger Begleitung zum Spielen betreten werden darf) <p>Aufbau und Festigung der notwendigen Kompetenzen auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielter Erwerb von Kenntnissen über den Schutz vor dem Ertrinken und Beherrschen notwendiger Erste-Hilfe-Maßnahmen <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang an und mit Gewässern (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Meiden gefährlicher Stellen an Gewässern (steile, rutschige Uferzonen etc.) ➤ Prüfen der aktuellen Voraussetzungen (Gruppengröße, Anzahl der Pädagog*innen) für einen Gang an einem Gewässer und Positionieren der Pädagog*innen in Reichweite aller Kinder

	Infektion bei Verzehr	<p>Aufbau und Festigung des notwendigen Fachwissens auf Seiten der Pädagog*innen in Form von Belehrungen/Schulungen/Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über Infektionsrisiken an offenen Gewässern (z.B. Leptospirose auch als Gefahr für Menschen, Übertragung z.B. über Mäuseurin) <p>Aufklärung der Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Umgang mit Pflanzen und Pilzen (z.B. im Rahmen des Aufnahmegesprächs) <p>Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung, dass Kinder beim Spielen an Pfützen und stehenden Gewässern kein Wasser trinken oder die Finger in den Mund nehmen ➤ Anhalten zum Händewaschen
--	-----------------------	--

2.2.4 Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der KiTa

“Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, [...]” (Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2009, S. 32).

Zum Kindeswohl gehört das Befriedigen der Grundbedürfnisse: die Vitalbedürfnisse, soziale Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung. Dies schließt den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt mit ein.

2.2.4.1 Prävention innerhalb der KiTa um Gefährdungssituationen zu vermeiden

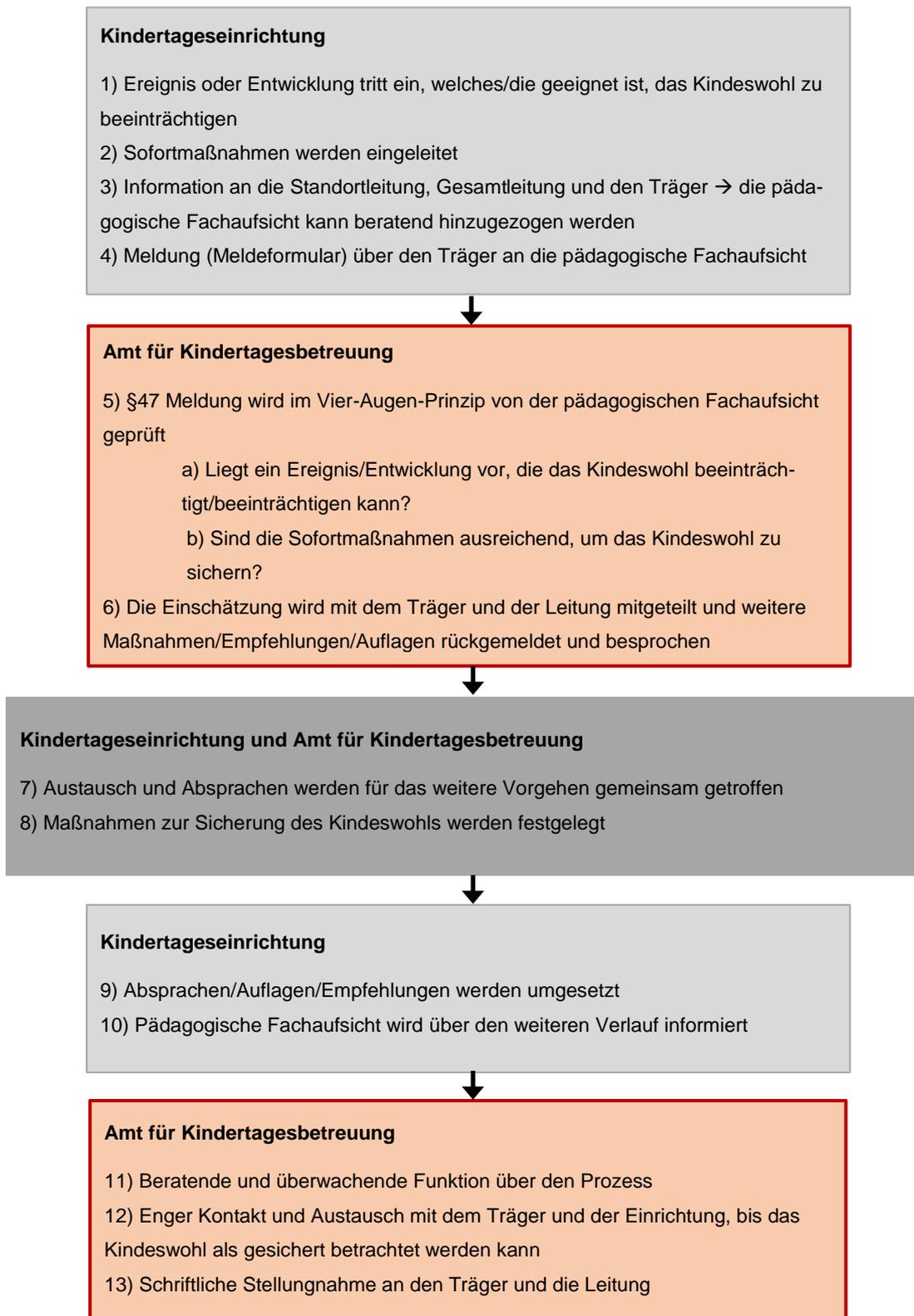
Neben den unter 2.1 (Achtsame Interaktion) genannten Grenzsetzungen sollen Gefährdungssituationen vermieden werden, indem auf folgende präventive Maßnahmen zurückgegriffen wird:

- Potentielles Personal und mitwirkende Eltern werden geprüft (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII)).
- Alle Mitarbeiter*innen bekommen bei Einstellung das Schutzkonzept, die dazugehörige Handreichung mit konkreten Praxisanweisungen und die Selbstverpflichtung ausgehändigt und versichern mit ihrer Unterschrift, sich daran zu halten.

- Durch die regelmäßige Reflexion über den Umgang mit (potentiellen) Gefährdungssituationen sollen alle Beteiligten sensibilisiert werden - für das eigene Handeln und das Handeln anderer.

2.2.4.2 Intervention innerhalb der KiTa - Verfahrensablauf bei institutioneller Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Im Rahmen der Tätigkeit im Waldkindergarten können verschiedene Ereignisse eintreten, die das Wohl der Kinder gefährden können. Eine gute und ausführliche Handreichung, was hierzu zählt und wie ein sinnvoller Umgang damit ist, stammt von unserer aufsichtführenden Behörde, dem Amt für Kindertageseinrichtungen: [Handreichung Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.pdf \(augsburg.de\)](#)



Hierfür hier ergänzend die direkten Ansprechpartner analog des dort genannten Ablaufplans:
Als Leitung wird hier die Gesamtleitung sowie die jeweilige Standortleitung bezeichnet.

Standortleitung Farntasie (in der Handreichung der Stadt als "Leitung" benannt)

Michaela Tengler (Kontakt intern über Teams!),
017676866321,
standortleitung.farntasie@eigenaktiv.de

Standortleitung Regenstrahlen (in der Handreichung der Stadt als "Leitung" benannt)

Corina Retek (Kontakt intern über Teams!),
017689901897
Standortleitung.regenstrahlen@eigenaktiv.de

Gesamtleitung und geschäftsführender **Trägervertreter** (in der Handreichung der Stadt als "Leitung"/"Träger" benannt):

Tobias Schießler (Kontakt intern über Teams!),
082129862403,
ts@eigenaktiv.de

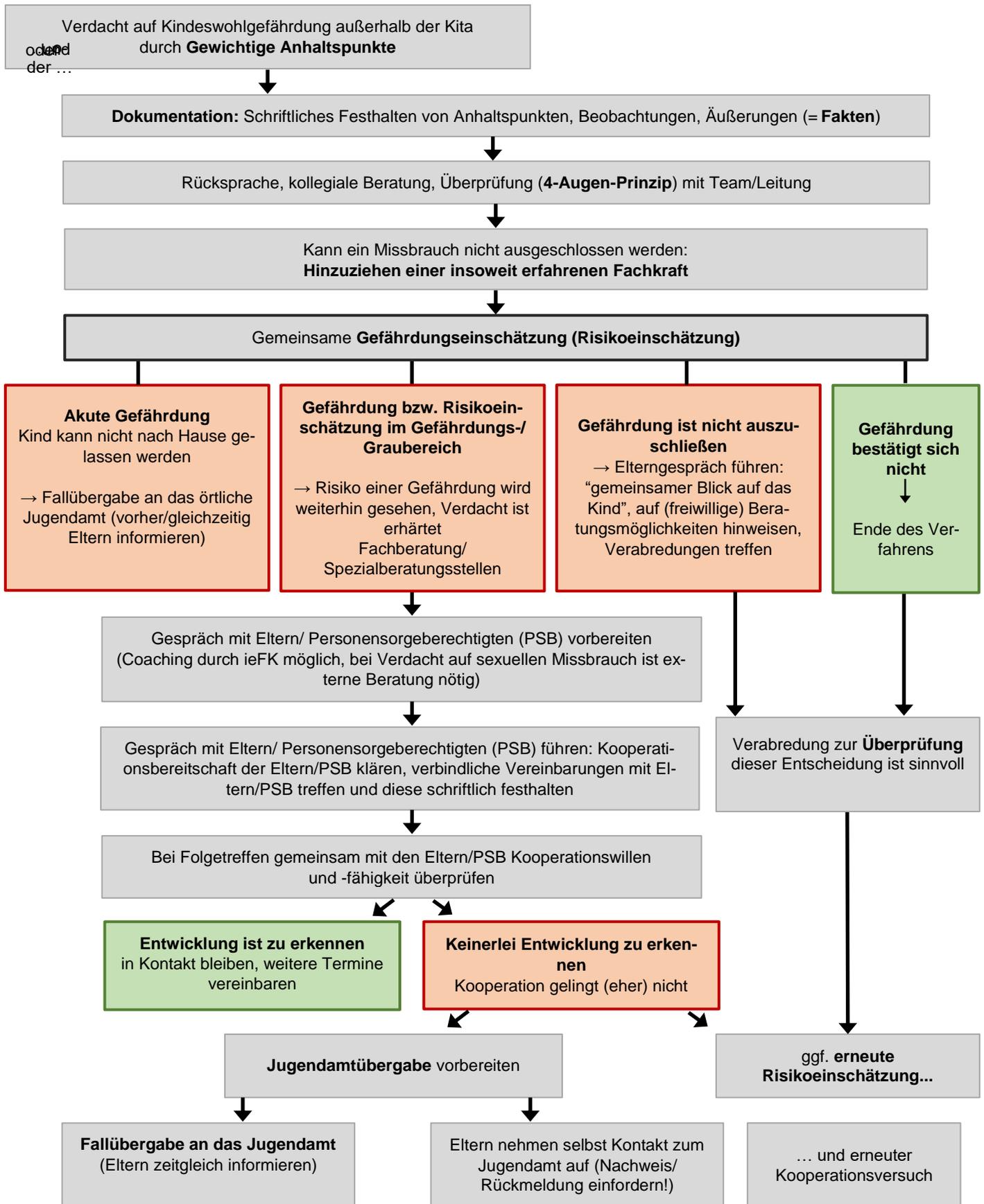
Trägervertreter für den Fall, dass eine Beschwerde die Gesamtleitung betrifft (in der Handreichung der Stadt als "Träger" benannt):

Christa Schießler (Kontakt intern über Teams!)
0821/29862409,
cs@eigenaktiv.de

Fachaufsicht beim Amt für Kindertageseinrichtungen,
welche für die Regenstrahlen und die Farntasie zuständig ist:

Frau Reutter, Sozialregion Süd,
0821/324-64210,
Fax 0821/324-2808.
Fachberatung.freie-kitatraeger@augzburg.de

2.2.4.3 Intervention bei Gefährdungen außerhalb der KiTa: Vorgehen nach §8 a SGB VIII



2.2.5 Gewalt durch Kinder

Im Kindergarten bemühen sich die Pädagog*innen um eine Kultur, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Konflikte werden nach der gewaltfreien Kommunikation (GFK) gelöst. Jedes Kind hat die Möglichkeit, auf kurzem Weg seine Beschwerden an eine*n Pädagog*in heranzutragen und die Sicherheit, dieses Problem (in Zusammenarbeit mit dem Kind) zu bearbeiten.

Es ist sehr wichtig, bei sexuellen Handlungen unter Kindern zwischen altersgemäßer Neugier und sexuellem Übergriff zu differenzieren. Kinder, welche sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind nicht zwangsläufig übergriffige Kinder. Wenn es zu sexuellen Interaktionen zwischen Kindern kommt, muss der Altersunterschied der Beteiligten beachtet werden. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die Handlung durch Manipulation, Erpressung oder Androhung von Strafen und Gewalt durchgeführt wird, desto eher kann man nicht mehr von einer einvernehmlichen sexuellen Handlung sprechen. Es ist sehr wichtig sexuell übergriffiges Verhalten schnell wahrzunehmen, zu intervenieren und therapeutische Maßnahmen anzubieten (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Mobbing findet vorzugsweise unter Gleichaltrigen statt. "Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 18).

Je nach Ausprägung handelt es sich bei Mobbing um die Ausübung psychischer oder physischer Gewalt. Im Folgenden finden sich einige Beispiele wieder, in welchen Lebenssituationen Mobbing eintreten kann:

- "Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)
- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)" (Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19)

Grundsteine für Mobbing können schon dann gesetzt werden, wenn aus einem sachlichen Konflikt auf einmal ein persönlicher wird. Ein weiterer Nährboden für Mobbing kann entstehen, wenn Situationen auftreten, welche ein großes Abhängigkeitsgefühl erzeugen. Durch stark eingeschränkte Handlungsspielräume entsteht Mobbing als letzte Machtausübung, um so Einfluss zu bekommen. Mobbing kann in vielen Sozialräumen erfahren werden, unter anderem auch in der Kita. Auch hier gilt zu beachten, dass nicht nur Kinder Opfer von Mobbing werden können. Auch Fachkräfte können Mobbing durch Kolleg*innen oder Kinder erfahren haben (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 19).

Um die Grenzen der Kinder und Mitarbeiter*innen zu wahren, suchen Mitarbeiter*innen Gespräche, zu denen auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern emotionale Unterstützung an und helfen ihnen bei der Identitätsfindung und dabei, eine ausgeprägte Körperwahrnehmung zu entwickeln.

Die Pädagog*innen geben den Kindern durch Erfahrungen, entwicklungspsychologisches Wissen und einer ethischen Grundhaltung Orientierung. So erlangen die Kinder Sicherheit und merken, wenn ein Erwachsener oder ein Kind Grenzverletzungen begeht oder Situationen missbräuchlich ausnutzt (vgl. Pestalozzi-Stiftung Hamburg 2018, S. 20).

2.3 Professionelle Qualität sichern

2.3.1 Ausführen, messen und nachsteuern

Eines der Paradigmen des eigenaktiv e.V. und seiner soziokratischen Organisationsstruktur ist der Kybernetische Regelkreis. Er geht davon aus, dass alles, was effektiv getan wird, funktioniert wie ein Thermostat. Es wird etwas geregelt (steuern/leiten), dann wird die Heizung warm (ausführen) und dann wird das Ergebnis betrachtet und eingeordnet (messen) um damit in die nächste Runde zu gehen und damit nachzusteuern. Um im Bild zu bleiben: Die geregelte Heizung geht aus, wenn es warm genug ist und schaltet wieder ein, wenn es zu kühl wird.

2.3.2 Personelle Verantwortung

Als Organisation trägt der Trägerverein personelle Verantwortung für alle in ihm integrierten Organismen. Das sind zum einen die der Organisation schutzbefohlenen Kinder durch die Übertragung der elterlichen Sorge, zum anderen die Sorge für die Mitarbeiter*innen. Als Elterninitiative gehören bei der eigenaktiven KiTa aber auch die Eltern mit ins Boot, die freiwillig Engagement für das ganze System aufbringen und dazu beitragen, den gesamten Verein und seine Engagements und Einrichtungen zu stützen.

2.3.3 Einrichtung als lernender Organismus

Der eigenaktiv e.V. sowie die eigenaktive KiTa sind keine starren Gebilde, sondern ein sich stetig weiter entwickelndes System. Dieses System ist nicht von einer Stelle aus steuerbar. Es gibt immer wieder Mehrfachrollen und dafür braucht es die gemeinsame bewusste Auseinandersetzung. In diesem Organismus findet immer wieder Qualifizierung und Ergebnissicherung statt.

2.3.4 Persönliche Vorerfahrungen, eigene Haltung, individuelle Erfahrungen

Jedes Tun und Handeln ist geprägt durch die eigenen Sozialisationserfahrungen und die dadurch entstandene Haltung. Der Vorteil bei ähnlichen Sozialisationserfahrungen besteht darin, dass Dinge oft intuitiv miteinander auf den Weg gebracht werden können. Das kann jedoch zu blinden Flecken des Organismus oder – falls sich die eigenen Haltungen und Erfahrungen widersprechen – auch zu Konflikten führen. Aufgabe der Organisation ist es dann, ein Ort der Begegnung und des Dialogs zu sein. In manchen Fällen ist es sinnvoll, Unterstützung von außen zu holen, z.B. durch pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervision, sowie auch vom Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

2.3.5 Bewusstheit zu den Themen Gefahren, Gewalt sowie sexueller Missbrauch

Für den Träger ist klar, dass es für alle Beteiligten einer Situation wichtig ist, sich der potentiellen Gefahren bewusst zu sein und zu werden, um diese adäquat einschätzen zu können und sinnvoll und kritisch damit umgehen zu können. Dieses Schutzkonzept sowie weitere hier beschriebene Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein dafür. Zum Schutze unserer Mitarbeiter*innen ist es wichtig, das Thema Generalverdacht zu thematisieren. Darüber hinaus gilt es bei der Auseinandersetzung mit diesen sensiblen Themen zu berücksichtigen, dass statistisch gesehen auch in unserer Einrichtung, Mitarbeiter*innen, Kinder und/oder Eltern bereits persönliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

2.3.6 Fortbildungen gezielt planen

Um Mitarbeiter*innen und/oder Eltern gezielt zu unterstützen und die Einrichtung weiter zu entwickeln, werden Fortbildungen gezielt geplant. Bei der Auswahl der Fortbildungen wird der jeweilige Bedarf der Einrichtung mit einbezogen. Beispiele hierfür wären z.B. wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, sowie die Brandschutzhelfer*innen-Ausbildung, Sicherheitsbeauftragung, Leitungsqualifizierung, aber auch z.B. Fortbildungen zu den Themen mobiler Niedrigseilgarten, Sexualpädagogik in der KiTa oder auch eine Kräuterwanderung, um das Wissen um Pflanzen und Giftpflanzen aus der Umgebung zu sichern.

2.3.7 Kooperation mit Fachstellen

Die eigenaktive KiTa ist sich ihrer internen und externen Ressourcen bewusst und kooperiert deshalb mit externen Fachstellen, um bestmögliche Hilfen zu gewähren und gleichzeitig niemanden zu überfordern. Dazu gehören z.B. die IsoFak der Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, der KoKi, das Forstamt, der Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen sowie seine pädagogische Qualitätsbegleitung, das Soziokratiezentrum Augsburg und andere.

2.3.8 Kontinuierliche "Belehrungen"/Auseinandersetzung

Viele Gefährdungen sind im Wald nicht gänzlich abzustellen. Zum Beispiel können Wurzeln als potentielle Stolperstellen nicht vermieden werden. Um dennoch eine Klarheit über den Rahmen, seine Gefahren und den positiven Umgang damit für alle im Bewusstsein zu halten, werden die Pädagog*innen und sofern nötig auch die Eltern (z.B. Info zum Infektionsschutz oder Handlungsanweisungen für den Mitgehdiens in der KiTa) regelmäßig zu verschiedenen Inhalten belehrt (z.B. Infektionsschutz, 1. Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrensituationen und ihre Indikatoren im Wald...).

2.3.9 Prävention für Kinder, Eltern, Team

Im Rahmen der Prävention werden von allen haupt-/neben- und ehrenamtlichen Erwachsenen, die im Alltag in Kontakt mit Kindern treten, regelmäßig, also mindestens alle 5 Jahre, Führungszeugnisse eingefordert.

Da auch im Rahmen der Elternstunden vielerlei vertrauensbildende Maßnahmen wie gemeinsame Feste, Mitgehdiens, Arbeitskreise, offen gestaltete Bring- und Abholzeiten mit viel Kontakt zu den Kindern stattfinden, werden die Führungszeugnisse der Erziehungsberechtigten bereits mit der Anmeldung des Kindes eingeholt.

Die Führungszeugnisse dürfen bei Abgabe nicht älter als drei Monate sein. Bei den Angestellten und dem Vorstand werden diese im Personalakt abgelegt, bei den anderen Ehrenamtlichen dürfen diese nicht behalten werden. Sie werden mit einem Vermerk der Ausstellung des Zeugnisses sowie des Abgabezeitpunktes vermerkt.

Außerdem finden für alle Beteiligten weitere Präventionsmaßnahmen statt. Für die Kinder ist dies z.B. das Faire Raufen, die achtsame Lösung von Konflikten anhand der Stufen der gewaltfreien Kommunikation oder auch der bewussten Auseinandersetzung von (eigenen) Grenzen und dem sinnvollen Umgang damit.

Bei den Eltern und den Pädagog*innen findet die Prävention neben dem Bewusstmachen der Gefahren und dem sinnvollen Umgang damit oft eher auf kognitiver Ebene statt. Es werden Räume des Dialogs geboten (z.B. eine Zukunftswerkstatt, Fragebögen zur Qualitätssicherung), aber auch konkrete Hilfestellungen die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben. Dafür ist die Fürsorge an die Pädagogische Leitung übertragen, die diese wahrnimmt und an die Gruppenleitungen delegiert. Beides wird allen Beteiligten kommuniziert.

2.3.10 Notfallpläne (weiter)entwickeln

Beim Eintreten eines Notfalls ist es wichtig, planmäßig zu handeln. Dadurch wird vermieden, dass zu hohe Stressfaktoren zu Handlungsunfähigkeit führen. Es werden Notfallpläne erstellt und anhand aktueller Situationen und Bedürfnisse weiterentwickelt. Als Beispiel eines weiterentwickelten Notfallplanes dient folgendes Vorgehen: Zusätzlich zum vereinbarten Rettungspunkt wurden der Rettungsleitstelle die Koordinaten der Waldplätze kommuniziert.

Arbeitsteilung innerhalb des pädagogischen Teams stellt sicher, dass ein Notruf abgesetzt wird und sich jeweils ein Pädagoge um das betroffene Kind sowie um die verbleibende Gruppe kümmert.

2.4 Beteiligung ermöglichen

2.4.1 Wertschätzung und Augenhöhe

Die eigenaktive KiTa möchte die Begriffe Wertschätzung und Augenhöhe leben. Konkret handelt es sich dabei um einen respektvollen Umgang zwischen Pädagog*innen, Kindern und den Eltern. Im pädagogischen Alltag mit den Kindern orientieren sich die Pädagog*innendabei am Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation (GFK). Hierbei handelt es sich um eine Art der Auseinandersetzung mit Konflikten, welche nicht darauf abzielt einen Schuldigen zu finden, sondern den tatsächlichen Ursachen des Konflikts auf den Grund zu gehen und diese miteinander zu klären und im besten Fall zu lösen.

Da in der Einrichtung sowohl unter 3-jährige Kinder, als auch Kinder mit fremder Muttersprache betreut werden, ist es wichtig, dass ihre Vertretung in Konfliktsituationen bewusst von einem Mitglied des pädagogischen Teams übernommen wird, um auf ihre Bedürfnisse entsprechend reagieren zu können. Dies wird durch die besonders intensive Beobachtung dieser beiden Gruppen sichergestellt.

Dabei orientiert man sich an den folgenden fünf Schritten:

1. Wahrnehmung: Was spüren die jeweiligen Parteien (hören, sehen, fühlen) ?
2. Wie hat sich eine Partei gefühlt? Es werden Gefühle benannt

3. Bedürfnisse formulieren: Was möchte die jeweilige Partei? Gehört werden? Schutz? Gesehen werden?

4. Bitte: Es wird eine Bitte an die jeweils andere Partei formuliert.

5. Feiern: Durch z.B. eine Geste wird das gemeinsame Gespräch und ggf. die Lösung gefeiert.

Es wird darauf abgezielt, dass Kinder ein Gefühls- und Bedürfnisvokabular entwickeln, welches durch das pädagogische Team begleitet und erweitert wird. Je nach Entwicklungsstadium des Kindes wirkt das pädagogische Team dabei unterstützend. So geht es mit den Kindern die einzelnen Punkte durch und sorgt dafür, dass jeder die Möglichkeit hat zu sprechen. Zusätzlich wird, je nach Bedarf, Unterstützung mit einem Gefühls- und Bedürfnisvokabular gegeben. Gerade den jüngeren Kindern hilft ein Friedensstock, an dem sie sich in Konfliktphasen orientieren können. An diesem Stock sind die fünf oben genannten Schritte in Bilderform dargestellt, unter anderem Gefühle wie Trauer, Zorn oder Freude. So wird jüngeren Kindern die Möglichkeit gegeben auf mehreren Ebenen ("hören" was gesagt wurde, "sehen" um Gefühle zu deuten) Konflikte in Begleitung lösen zu können. Konflikte werden nicht von Erwachsenen gelöst, sondern nur (wenn nötig) in deren Begleitung. Eine Lösung des Konfliktes soll von den Kindern ausgehen und braucht Zeit bis diese gefunden ist. Überhastete Aktionen sind hier fehl am Platz.

Um die GFK leben zu können braucht es gute Beziehungen untereinander. Gerade Kinder brauchen das Vertrauen, dass die Pädagog*innen für sie da sind und die Gefühle und Bedürfnisse ernst nehmen. Für die Pädagog*innen bedeutet dies, im Alltag die Interessen, die individuellen Eigenschaften und Verhaltensweisen durch Beziehungsarbeit (z.B. gemeinsames Spiel, Beobachtung in der Gruppe) der Kinder zu erfahren, um in Konfliktsituation auf jedes Kind persönlich und individuell eingehen und reagieren zu können.

Auch zwischen Eltern und Pädagog*innen kann es zu Spannungen kommen und auch hier möchte sich die eigenaktive KiTa an der GFK orientieren, um Konflikte für beide Seiten gut zu lösen. Es gilt dabei, auf Augenhöhe miteinander umzugehen, worunter ein gleichberechtigter, hierarchiefreier, gewaltfreier und respektvoller Umgang miteinander verstanden wird.

2.4.2 Beteiligungsstrukturen für Kinder, Eltern, Team und Träger

2.4.2.1 Kinder

In der Einrichtung wird großer Wert auf die Partizipation der Kinder gelegt. Sie haben die Möglichkeit

den Alltag in der KiTa aktiv mitzugestalten. Im Folgenden wird das Mitgestalten mit einem Beispiel verdeutlicht:

- **Prinzip der Information**
Die Kinder müssen wissen und verstehen, worum es sich bei einer anstehenden Entscheidung handelt. Dazu wird morgens bzw. Im Laufe des Vormittags die Gruppe befragt, was sie tun möchte bzw. welchen Platz sie besuchen mag. Dies kann auch in Form einer Kinderkonferenz sein. Hierbei werden alle Kinder zusammengerufen.
Prinzip der Freiwilligkeit
Ob und in welchem Umfang sich Kinder beteiligen möchten, entscheiden sie selbst. Kein Kind hat die Pflicht bei der Abstimmung mitzumachen, jedoch muss es die getroffene Entscheidung dann mittragen.
- **Prinzip der Transparenz**
Welche Gremien und Verfahren sind für die Beteiligung vorgesehen? Kinder brauchen Informationen über die Entscheidungsprozesse, um sich aktiv beteiligen zu können. Die Kinder werden zunächst nach Ideengefragt, wo man den Tag verbringen könnte. Ein*e Pädagog*in leitet das Gespräch und achtet darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, seinen Wunsch auszusprechen.
- **Prinzip der individuellen Begleitung**
Jedes Kind ist anders und benötigt eine individuelle Begleitung, um sich gleichberechtigt beteiligen zu können. Während ein Kind redet, hören die anderen zu. So wird dem Gesagten eine Wichtigkeit zugesprochen und dem jeweiligen Kind signalisiert, dass es gehört und sein Vorschlag ernstgenommen wird. Der Rest des pädagogischen Teams steht bereit, um als Verbildlichung der Abstimmungsoptionen zu fungieren. So steht eine Person für den Waldplatz, der/die nächste Person für den nächsten Wunsch eines Kindes usw. So haben die Kinder die Möglichkeit sich zu orientieren und ein gewünschtes Ziel mit einer Person zu verknüpfen. Anschließend stellen sie sich zu ihrem gewünschten Ziel bzw. der jeweiligen Person, die dafürsteht.
- **Prinzip von Verlässlichkeit**
Die Erwachsenen vermitteln den Kindern klar, dass sie ihnen zutrauen, sich zu beteiligen und fähig sind, ihnen bei Problemen und Krisen zu helfen. Die Kinder können so von selbst erfassen, wo sich am meisten Kinder aufhalten, ggf. wird gemeinsam gezählt. Der Ort mit den meisten Stimmen wird besucht. Sollte es zu einem knappen Ergebnis kommen, merkt sich die

Gruppe dies und besucht am nächsten Tag den am zweit meisten gewählten Wunschort. Es gibt Ausnahmen, bei denen die Pädagog*innen bestimmen, wo die Gruppe hingehet: Diese treten vor allem bei Hospitationen, Eingewöhnungen oder durch ein unterbesetztes Team auf. Dann wird der Waldplatz besucht, da sich die Kinder hier am besten auskennen und ein geregelter und ruhiger Tagesablauf am besten möglich ist. Bei Sturmwarnungen und Gewitter darf der Wald nicht betreten werden. In diesem Fall werden Ausweichorte aufgesucht.

2.4.2.2 Eltern

Da die Einrichtung eine Elterninitiative ist, ist die aktive Beteiligung von Eltern ausdrücklich erwünscht. Der eigenaktiv e.V. ist in einer soziokratischen Kreisstruktur angeordnet. Arbeitskreise werden zu jedem offenen Thema (wie z.B. Bauwagen oder Feste) gebildet. Die jeweiligen Arbeitskreise arbeiten halbautonom und setzen sich durch Leitung und Delegation mit den höher angeordneten Kreisen auseinander, um z.B. finanzielle Möglichkeiten oder Information weiterzugeben. Auch wenn Domänen anderer Kreise berührt werden, findet über diese doppelte Koppelung die Rückbindung statt. Eltern haben die Möglichkeit in Kreise einzutreten, bei denen sie ihre persönlichen Ressourcen am besten einsetzen können. Ausgenommen hiervon sind die steuernden Kreise mit Gesamtverantwortung, wie der TOP-Kreis oder der Allgemeine Kreis, deren Mitglied man durch die Rollen "Leitung" oder "Delegierung der Unterkreise" wird. Es wird darauf geachtet, dass jeder Kreis nicht über- oder unterbesetzt ist.

2.4.2.3 Team

Auch das pädagogische Team ist ein Arbeitskreis, welcher sich aus allen Teammitgliedern zusammensetzt. Dieser Arbeitskreis trifft alle Entscheidungen, die den pädagogischen Alltag betreffen. Wie werden neue Regeln/Gesetze/Vorschriften in der pädagogischen Arbeit umgesetzt? Wie wird im pädagogischen Alltag mit der derzeitigen Gruppendynamik oder dem aktuellen Gruppenprozess umgegangen? Gibt es Regeln, die hinfällig geworden sind oder abgeändert werden müssen? Es wird auch über die Situation einzelner Kinder berichtet und wie im Team damit umgegangen wird. Auch der AK Pädagogik hat Delegierte im AK KiTa. Hier werden die Elternvertretungen über die Entscheidungen des AK Pädagogik in Kenntnis gesetzt, z.B. wie neue Vorschriften umgesetzt werden. Die Elternvertretung hat dann die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und den Vorschlag ggf. abzuändern oder die Entscheidung des päd. Team zu konsentieren.

2.4.2.4 Träger

Der Träger ist die gesamte eigenaktive Gemeinschaft. Trägeraufgaben übernimmt und delegiert dabei der Allgemeine Kreis. In seinem Auftrag behalten die Geschäftsführung und der Vorstand zusammen finanzielle Aspekte und gesetzliche Vorschriften im Auge und haben so die Möglichkeit Entscheidungen, welche in den Arbeitskreisen getroffen wurden, mit dementsprechenden schwerwiegenden Einwänden zurückzuspiegeln oder auch regulierend einzugreifen.

Ansprechpartner für den Träger, welche die Themen dann genauso wie andere Kreismitglieder in den allgemeinen Kreis einbringen, sind Tobias und Christa Schießler.

2.4.3 Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten

Beschwerden werden in der KiTa nicht als Makel gesehen, sondern als Möglichkeit sich weiter zu entwickeln. Jedes Mitglied in der KiTa, sei es ein Kind, die Eltern, ein*e Mitarbeiter*in oder ein Mitglied des Vorstands hat die Möglichkeit sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig zu signalisieren, dass jede Kritik erwünscht und ernsthaft bearbeitet wird. Am sinnvollsten ist es, sich an diejenigen Ansprechpartner*innen zu wenden, die an der jeweiligen Situation am nächsten dran sind:

Wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, macht es am meisten Sinn, dass es sich (ggf. zusammen mit den Eltern) bei den Pädagog*innen beschwert und nicht bei der Geschäftsleitung. Je zeitnahe die Beschwerde an der vorhergegangenen Aktion ist, desto konkreter kann darauf eingegangen werden. Ein Aufstauen des Ärgers und die Hoffnung, dass sich das Problem von alleine beseitigt, werden nicht zur Lösung beitragen. Deswegen ist direkte, offene und zeitnahe Kommunikation unerlässlich für alle Beteiligten:

1. Schritt: Alle Beteiligten versuchen eine direkte Klärung mit den Betroffenen zu ermöglichen. Dies kann direkt vor Ort oder in einem anberaumten Gesprächstermin passieren. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden schützen den Rahmen falls eine Klärung Vorort aus pädagogischen Gründen nicht sofort möglich ist. Alternative Beschwerdewege sind: Telefongespräche, Kummerkasten, Email/Messenger-Nachricht, Elternabende.

Falls eine direkte Klärung nicht möglich ist:

2. Schritt: Es wird eine schriftliche Beschwerde formuliert, die in die nächste Teamsitzung oder in den betroffenen Arbeitskreis weitergeleitet wird. Zum weiteren Vorgehen erhalten die Betroffenen eine Rückmeldung.

3. Schritt: Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, den Elternbeirat um seine Mithilfe zu bit-

ten. Er kann zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und somit eine tragbare Lösung herbeiführen.

4. Schritt: Ist dieses Thema im aktuellen Arbeitskreis nicht zu lösen, wird es von dem nächsthöheren Arbeitskreis erarbeitet (z.B. vom Gruppenteam zum AK Pädagogik (beinhaltet beide Gruppenteams) oder von dort im Zweifel anschließend zum Allgemeinen Kreis). Jeder Kreis kann zur Lösung je nach Sinnhaftigkeit einen Hilfskreis ernennen, es an einen anderen Kreis übergeben, das Thema in den Elternabend tragen oder weiter nach oben delegieren.

5. Schritt: Sollte es auch dann nicht zu lösen sein, geht die Beschwerde an den geschäftsführenden Vorstand, der sich mit dem Thema im Allgemeinen Kreis des eigenaktiv e.V. rückbindet.

6. Schritt: Die Partei die ein Thema eingebracht hat, wird zeitnah über das weitere Vorgehen/Ergebnisse informiert. Wo es für den bearbeitenden Kreis sinnvoll möglich ist, wird die Beschwerde führende Partei in die Lösungsfindung mit einbezogen.

Wird keine Lösung gefunden, können externe Fachberater in Anspruch genommen werden. Im Rahmen einer Beschwerde werden ggf. zuständige Ämter/Dienststellen informiert.

Je nach Thematik der Beschwerde bzw. Anregung wird individuell darauf eingegangen und in den betreffenden Arbeitskreisen kommuniziert und dokumentiert. Diese Themen können sein:

- Pädagogik (KiTa-Regeln, pädagogisches Konzept)
- KiTa-Strukturen/ Tagesablauf
- Verhalten von Kindern
- Verhalten von Erwachsenen

3 Evaluation und Weiterführung

Die Einrichtung hat den Anspruch einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept. Situationen verändern sich genauso wie Menschen, die dieses Konzept umsetzen und mit Leben füllen müssen. Dafür wird ein Feedbacksystem im eigenaktiv e.V. etabliert (z.B. die Delegierten oder den Elternbeirat, siehe oben).

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft. Dann (oder bei offensichtlichem Bedarf natürlich auch vorher) wird kontrolliert, inwieweit es weitere Visionen oder neue Situationen und äußere Anforderungen gibt, die es unter Berücksichtigung guter Lesbarkeit einzuarbeiten gilt.

4 Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2013): Der Fuchsbandwurm. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fuchsbandwurm/index1.htm, (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (2019): Eichenprozessionsspinner. Verfügbar unter: https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/eichenprozessionsspinner/index.htm (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (o.J.): Durch Zecken übertragene Krankheiten: FSME und Lyme-Borreliose. Verfügbar unter: <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/zecken/> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

DGUV (2006): Information 202-023. „Giftpflanzen: Beschauen nicht kauen“. Verfügbar unter: <http://www.kindergaerten-in-aktion.de/downloads/information-giftpflanzen-beschauen-nicht-kauen> (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

DGUV (2008): Information 202-074. „Mit Kindern in den Wald“ Verfügbar unter: <https://docplayer.org/23278-202-074-dguv-information-202-074-mit-kindern-im-wald.html> (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

DGUV (2014): Information 214-0278. „Vorsicht Zecken!“ Verfügbar unter: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/regelwerk-nach-fachbereich/verkehr-und-landschaft/strasse-gewaesser-forsten-tierhaltung/2908/vorsicht-zecken> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

Erste Hilfe für Kinder und Babys (o.J.): Zecken richtig entfernen. Verfügbar unter: <https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/zecken/zecken-entfernen.html>, (Letzter Zugriff: 26.03.2020)

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (2009) (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 10. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: H. Heenemann GmbH & CO. KG

Koordinationsstelle „Männer in KiTas“ (2014) (Hrsg.): Sicherheit gewinnen. Wie KiTas männliche Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen und Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen können. Verfügbar unter: https://mika.koordination-maennerinkitas.de/uploads/media/06_Broschuere_Sicherheit_gewinnen_01.pdf (Letzter Zugriff: 25.03.2020)

KUVB (2015): Was ist zu tun bei Zeckenstichen in KiTa und Schule? Verfügbar unter: <https://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/was-ist-zu-tun-bei-zeckenstichen-in-kita-und-schule/> (Letzter Zugriff: 27.03.2020)

Landesamt für Umwelt (2015): UmweltWissen – Haus und Garten. Wespen und Hornissen. Verfügbar unter: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_78_wespen_hornissen.pdf (Letzter Zugriff: 07.05.2020)

Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg: Herder Verlag.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg (2018): Schutzkonzept der Kitas. Verfügbar unter: https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2019/05/Kita_Schutzkonzept-Februar-2018.pdf (Letzter Zugriff: 05.05.2020)

Robert Koch Institut (2018): RKI-Ratgeber Tollwut. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html (Letzter Zugriff: 28.04.2020)

Stadt Augsburg (o.J.): Stadtwald Augsburg – Erholung rund um Lech und Wertach. Verfügbar unter: <https://www.augsburg.de/freizeit/ausflugsziele/stadtwald/> (Letzter Zugriff: 20.04.2020)

5 Anhang

5.1 Kontaktliste

http://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Handmappe_Wichtige_Telefonnummern_20200220.docx

5.2 Gesetztestexte

5.2.1 § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Auszug aus:

[Sozialgesetzbuch – Achstes Buch: Kinder- und Jugendhilfe.](#)

Verfügbar unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/SGB_8.pdf (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

5.2.2 Weitere relevante Gesetzestexte

[UNICEF: Konvention über die Rechte des Kindes](#)

Verfügbar unter:

<https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

[Bundeskinderschutzgesetz: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#)

Verfügbar unter:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//**%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F**%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D_1588926010169 (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

Bürgerliches Gesetzbuch: §1626, §1631, §1666

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BGB.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7..2020)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6.

Verfügbar unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf> (Letzter Zugriff: 31.7.2020)

5.3 Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden

Verfügbar unter:

https://eigenaktiv.de/wp-content/uploads/2020/07/Selbstverpflichtung_eigenaktiv.pdf (Letzter Zugriff: 31.7.2020)